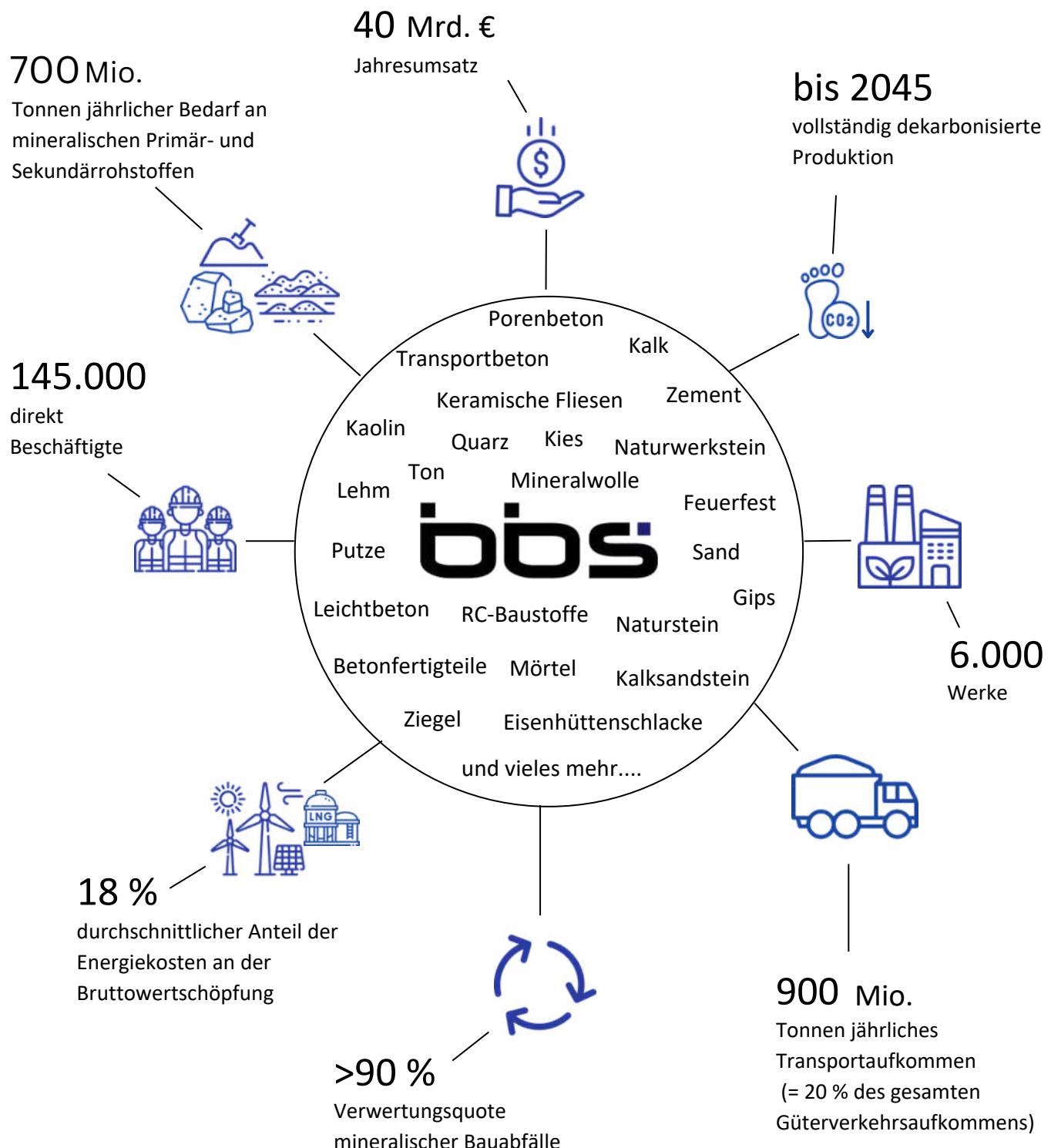


DEUTSCHLANDS ZUKUNFT BAUEN

POSITIONIERUNG DER
BAUSTOFF-STEINE-ERDEN-INDUSTRIE
ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

Die mineralische Roh- und Baustoffindustrie auf einen Blick



Präambel

Die aktuelle Bau- und Wirtschaftskrise erfordert ein zügiges politisches Handeln, damit die Konjunktur in Deutschland wieder an Schwung gewinnt. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum, energetisch optimierten Gebäuden und einer ausreichend belastbaren Infrastruktur. Um den Baubedarf insgesamt zu decken, werden auch in den kommenden Jahren große Mengen an mineralischen Roh- und Baustoffen erforderlich sein. Parallel gilt es, die nächsten Schritte auf dem Weg in eine klimaneutrale Produktion zu gehen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass industrielle Wertschöpfung am Standort Deutschland erhalten bleibt. Für uns heißt das, wir brauchen:

- eine umfassende baupolitische Investitionsagenda,
- ein Bekenntnis zu heimischer Rohstoffgewinnung und Kreislaufwirtschaft sowie
- keine Übererfüllung europäischer Vorgaben ("Gold Plating").

Für die Bundesregierung der 21. Legislaturperiode wird es darauf ankommen, bereits zu Beginn die richtigen Weichen für eine Wiederbelebung der Bautätigkeit und für industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stellen. Weiterhin erfordert es entschlossenes Handeln und Weitsicht, um die Herausforderungen im Bereich Fachkräfte und Digitalisierung zielorientiert anzugehen. Die Wertschöpfungskette Bau mit ihren mehr als drei Millionen Beschäftigten steht bereit, ihren Beitrag zu Lebensqualität, sozialem Frieden und wirtschaftlicher Prosperität dauerhaft zu leisten.

Auf einen Blick: Positionen zur Bundestagswahl 2025

| 1. Für ausreichend bezahlbaren Wohnraum | 4. Für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort | 6. Für eine nachhaltige Rohstoffpolitik |
|--|--|---|
| Förderkulisse im Wohnungsbau attraktiver gestalten Keine Verschärfungen im Baurecht Anreize im Neubau verstetigen Eigenheimerwerb stärken | Wettbewerbsfähige Stromkosten für die Transformation Belastungsmoratorium auf europäischer Ebene umsetzen Schlanke Genehmigungsverfahren für industrielle Produktion | Rohstoffgewinnung als überragendes öffentliches Interesse Flächenkonkurrenzen vermeiden Zugang zu Rohstoffen sichern Biodiversität fördern |
| 2. Für einen klimaneutralen Gebäudebestand | 5. Für eine erfolgreiche Transformation | 7. Für die beste Ressourceneffizienz |
| Klimaziele mit Gebäudesanierung erreichen Frühzeitige Weichenstellung zur Umsetzung der EPBD | Potenzziale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen Kostenrisiko der Dekarbonisierung abfedern Carbon Management in die Praxis bringen | Produktstatus für mineralische Sekundärstoffe Verwendung von mineralischen Sekundärstoffen entbürokratisieren Ressourceneffizienz nicht durch Einsatzquoten blockieren Bestehende Betriebsstrukturen für Recyclinganlagen nutzen |
| 3. Für eine leistungsfähige Infrastruktur | | |
| Infrastruktur umfassend ertüchtigen Effiziente Finanzierungskreisläufe weiterentwickeln | | |



1. Für ausreichend bezahlbaren Wohnraum

Förderkulisse im Wohnungsbau attraktiver gestalten

Um die aktuelle Baukrise abzufedern und dem enormen Bedarf an neuen Wohneinheiten gerecht zu werden, ist eine langfristig angelegte Wohnungsbau-Offensive erforderlich, die auf eine wirksame und bürokratiearme Breitenförderung setzt. Seit der Abschaffung der EH55-Förderung im Januar 2022 wurde die Förderlandschaft mit zahlreichen kleinteiligen, kurzfristigen und weniger attraktiv gestalteten Programmen, die immer schwieriger zu durchschauen sind, zersplittert. Zudem zögern viele Bauherren mit der Umsetzung ihrer Projekte, da Unsicherheit darüber besteht, ob nicht doch in naher Zukunft noch attraktivere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen könnten.

Die bestehenden Förderprogramme für den Neubau sind zu einem breit angelegten, attraktiven und langfristig gesicherten Programm zusammenzufassen. Die Fördersätze sind so zu gestalten, dass die Förderung einen Beitrag für eine gleichmäßig wachsende Baunachfrage sicherstellt.

Keine Verschärfungen im Baurecht

Steigende Bauanforderungen sind Kostentreiber und haben damit erheblichen Einfluss auf die Baunachfrage. So führte der steigende Anteil der technischen Gebäudeausrüstung in den letzten Jahren zu überproportionalen Kostensteigerungen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit geltenden Neubaustandards bereits ein hohes Effizienzniveau erreicht wurde. Angesichts des bestehenden hohen Bedarfs an bezahlbaren Wohnungen in den kommenden Jahren sollte eine weitere Verteuerung im Bausektor unbedingt vermieden werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Transformation und die damit einhergehende Umstellung der Produktion auf klimafreundlichere Technologien ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen.

Um Planungssicherheit beim Bauen zu gewährleisten und zusätzliche Baukostensteigerungen zu vermeiden, dürfen kurz- bis mittelfristig keine weiteren Baurechtsverschärfungen erfolgen. Grundsätzlich müssen strengere ordnungsrechtliche Regelungen dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterliegen. Der Abbau unnötiger Bauvorschriften ist zu prüfen und die vollständige Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren umzusetzen. Zur zügigen Umsetzung nicht realisierter Projekte sollten Baugenehmigungen unbürokratisch verlängert werden.

Anreize im Neubau verstetigen

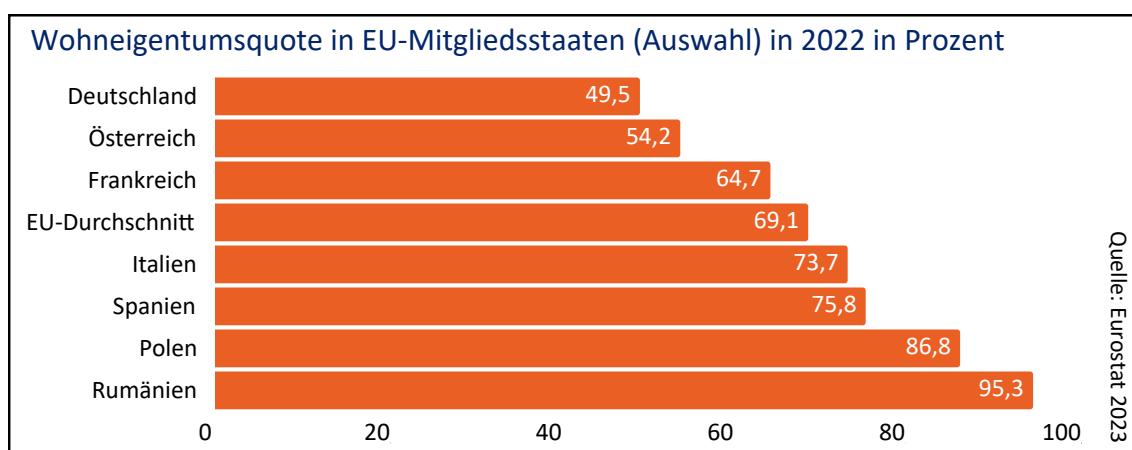
Damit sich die Lage auf den Mietmärkten entspannt, braucht es eine Angebotsausweitung über alle Segmente hinweg. Um den Bedarf zu decken, müssen private Investitionen stärker angereizt werden. Die Zahl an Sozialwohnungen ist trotz gestiegener Fördermittel weiterhin nicht ausreichend. Die im Zuge des Wachstumschancengesetzes eingeführte befristete degressive Abschreibung für den Mietwohnungsneubau sowie die Sonder-AfA für besonders nachhaltige Wohngebäude sind zwar positiv zu bewerten, die Instrumente dürften sich aber erst mittel- bis längerfristig auf den Mietwohnungsbau auswirken. Insofern braucht es insbesondere für das mittlere Preissegment zusätzliche Anreize, um Bau und Vermietung zu bezahlbaren Preisen gewährleisten zu können.

Um die Zahl an Sozialwohnungen nachhaltig zu stabilisieren, muss die soziale Wohnraumförderung ausgeweitet und auf lange Sicht verstetigt werden. Die attraktiveren Abschreibungsbedingungen im Mietwohnungsbau sollten bis auf Weiteres entfristet und um weitere Anreize ergänzt werden.

Eigenheimerwerb stärken

Deutschland hat die niedrigste Wohneigentumsquote in der Europäischen Union. Ursache dafür sind u.a. zu hohe Erwerbsnebenkosten, die häufig auf eine geringe Eigenkapitalausstattung treffen. Daher müssen diese Kosten generell gesenkt und die Eigenkapitalausstattung zielgenau gestärkt werden. Einer der größten Hebel hierbei ist die Grunderwerbsteuer. Deren Absenkung, die Schaffung von zielgerichteten Freibeträgen (erstmaliger Erwerb zur Selbstnutzung), deren Stundung (für junge Familien) oder Eigenkapitalersatz in der anfallenden Steuerhöhe könnten den Anstieg von Bautätigkeit, Wohneigentumsquote und Steueraufkommen gleichermaßen beleben. Berechnungen zeigen, dass eine Halbierung der Grunderwerbsteuer die Fertigstellungszahlen um neun Prozent erhöhen könnte. Um die im Rahmen des Anstiegs von Anforderungen, Baukosten und Zinsen angewachsene monatliche Kreditbelastung abzufangen, sollte eine steuerliche Besserstellung des Eigentumserwerbs zur Selbstnutzung erfolgen.

Bund und Länder müssen sich endlich auf eine Reform der Grunderwerbsteuer einigen. Für selbstgenutztes Wohneigentum sollten notwendigerweise steuerliche Anreizmodelle (z.B. Schuldzinsabzug beim Eigenheimerwerb) entwickelt werden. Da die Wohnraumförderung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, sollten Bund und Länder das dadurch entgangene Steueraufkommen gleichermaßen tragen.



2. Für einen klimaneutralen Gebäudebestand

Klimaziele mit Gebäudesanierung erreichen

Der Gebäudebestand ist mit ca. 40 % der größte Energieverbraucher und mit ca. 30 % der größte CO₂-Emittent in Europa. Nur mit der notwendigen Gleichrangigkeit von Wärmeschutz, Heizungstechnik und erneuerbaren Energien wird der Gebäudesektor die angestrebten Klimaziele erreichen. Die bestehende Ungleichbehandlung innerhalb der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu Lasten des Wärmeschutzes führt zu massiven Fehlanreizen. Dabei ist die energetische Optimierung der Gebäudehülle notwendige Voraussetzung für den langfristig effizienten Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Die aktuelle Fördersystematik führt dazu, dass z.B. Wärmepumpen in nicht hinreichend ertüchtigten Häusern eingebaut werden. Die Konsequenzen sind erhebliche Kostensteigerungen im Betrieb, signifikante Mehrbelastungen für Mieter und damit verbunden eine Abnahme der Akzeptanz.

Um eine Modernisierungswelle im Gebäudesektor loszutreten, sollten die Fördersätze für Maßnahmen an der Gebäudehülle dauerhaft erhöht und die Effizienzhausförderung EH 100 wieder eingeführt werden. Bestehende steuerliche Sanierungs-hemmnisse für Vermieter sind abzubauen, indem z.B. energetische Modernisierungen auch bei der gleichzeitigen Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen sofort oder über einen kurzen Zeitraum abgeschrieben werden können.

Dreiklang für klimafreundliche Gebäude

Wärmeschutz

Die Sanierung der Gebäudehülle steigert die Effizienz des Gebäudes, dadurch ist weniger Energie zum Heizen erforderlich.

Heizungstechnik

Moderne Heizungstechnik arbeitet effizienter und durch den Einsatz von erneuerbarer Energie perspektivisch klimaneutral.

Gebäudebetrieb

Die Optimierung des Gebäudebetriebs führt zu zusätzlichen Effizienzsteigerungen.

Frühzeitige Weichenstellung zur Umsetzung der EPBD

Für die Erfüllung der ambitionierten Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bedarf es mehr Kapazitäten im Sanierungsbereich, für deren Aufbau Planungssicherheit und für die Akzeptanz der Richtlinie eine frühzeitige und klare Kommunikation. Die EPBD sieht ehrgeizige Ziele vor, darunter die verpflichtende Sanierung der energetisch ineffizientesten Nichtwohngebäude sowie die Absenkung des Primärenergieverbrauches bei Wohngebäuden. Diese Ziele sind nur mit einer flächendeckenden Modernisierung erreichbar.

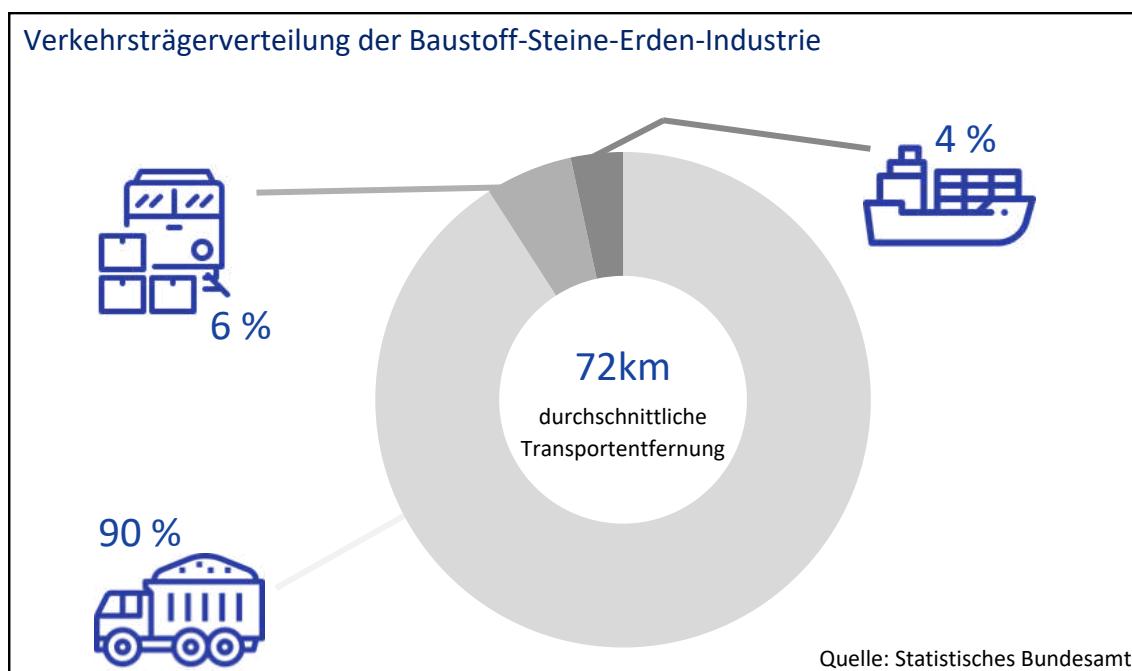
Für die verlässliche Umsetzung der EPBD bedarf es neben einer breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit und attraktiver Förderung auch einer sinnvollen Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hin zu mehr Praxistauglichkeit, Vereinfachung und weniger technischen Vorgaben. Ziel muss es sein, einen planungssicheren Weg aufzuzeigen, wie die Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudes über den Lebenszyklus gelingen kann.

3. Für eine leistungsfähige Infrastruktur

Infrastruktur umfassend ertüchtigen

Deutschland steht vor einem großen Sanierungsstau im Bereich Infrastruktur. 28.000 Autobahnbrücken, 7.100 Autobahnkilometer, 17.600 Schienenkilometer und 1.160 Bahnbrücken gelten als sanierungsbedürftig. Parallel hat die Auslastung von Straße und Schiene in den vergangenen 20 Jahren bei gleichbleibendem Streckennetz erheblich zugenommen (Güterverkehr Straße +23,8%, Güterverkehr Schiene +39,2%). Deutschland ist auf eine belastbare Infrastruktur angewiesen, welche in den kommenden Jahren umfassend modernisiert werden muss.

Angesichts der vielerorts maroden Straßen, Brücken, Schienenwegen und Wasserstraßen bedarf es einer enormen Kraftanstrengung, um die Qualität der Infrastruktur wieder auf das erforderliche Niveau zu heben. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt, Planungskapazitäten ausgeweitet sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.



Effiziente Finanzierungskreisläufe für eine moderne Infrastruktur

Der Investitionshochlauf im Bereich Infrastruktur wird sich angesichts des erheblichen Bedarfes nicht allein aus dem Bundeshaushalt finanzieren lassen. Nutzungsgebühren wie z.B. Mauteinnahmen können die Finanzierung stützen, sollten aber aus Akzeptanzgründen in einem eigenen Kreislauf unmittelbar für Investitionen in den jeweiligen Verkehrsträger zur Verfügung stehen.

Für den verlässlichen Aufbau von Planungs- und Baukapazitäten ist eine langfristig ausgerichtete Mittelbereitstellung von größter Bedeutung. Um Planungssicherheit zu ermöglichen, sollte die Finanzierung für alle Verkehrsträger unter Einbeziehung von Nutzergebühren und privatem Kapital zu überjährigen, verkehrsträgerspezifischen Finanzierungskreisläufen weiterentwickelt werden.



4. Für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort

Wettbewerbsfähige Stromkosten für die Transformation

Der aktuelle Strombedarf der Baustoff-Steine-Erden-Industrie von 8 TWh/a wird sich im Zuge der Transformation und der damit einhergehenden Elektrifizierung mindestens verdreifachen. Nach den Energiepreisschocks in den Jahren 2022 und 2023 hat sich die Lage an den Märkten etwas beruhigt. Dennoch liegen die Preise weiterhin zwei- bis dreimal über dem Niveau von konkurrierenden Märkten. Hinzu kommen steigende Nebenkosten, u.a. durch den erwartenden Anstieg der Netzentgelte im Zuge des Netzausbau. Für die künftige Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik müssen die vielseitigen Produktionsprozesse, die sich im Zuge der industriellen Transformation weiter verändern (u.a. durch die Abscheidung von CO₂ sowie der Speicherung oder Nutzung, CCUS), ausreichend berücksichtigt werden. Während einige Produktionsprozesse einen konstanten Strombedarf voraussetzen („Bandlast“), können andere Branchen ihre Produktionsprozesse flexibilisieren und an Auslastung und Verfügbarkeit im Stromnetz anpassen („Atypik“). Für die Industrie sind die tatsächlichen Kosten auf einem wettbewerbsfähigen Niveau von zentraler Bedeutung.

Wettbewerbsfähige Energiekosten sind ein wichtiger Investitionsanreiz. Die Bundesregierung sollte alle Maßnahmen ergreifen, um die Stromkosten zu stabilisieren bzw. zu senken. Die Kosten für den Netzausbau müssen breiter verteilt werden, z.B. durch Herauslösen der Transformationskosten („Engpassmanagementkosten“) aus den Netzentgelten, jährlich steigenden Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt und stärkerer Kostenbeteiligung der Erzeuger („Verursacherprinzip“). Eine Privilegierung gemäß der Bandlast und Atypik sollte in der zukünftigen Netzentgeltsystematik erhalten bleiben. Weitere staatlich geschaffene Kostensteigerungen (z.B. Kapazitätsumlage im Zuge der Kraftwerkstrategie) sind aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit abzulehnen.

Belastungsmoratorium auf europäischer Ebene umsetzen

Immer ambitioniertere Vorgaben, eine überbordende Bürokratie und eine steigende Kostenbelastung im Zuge der europäischen Industrie- und Klimaschutzpolitik gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes. Mit dem Clean Industrial Deal soll nun Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit stärker zusammengedacht werden.

Die Bundesregierung sollte sich national wie europäisch für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort einsetzen, z.B. durch eine wettbewerbsdienliche Ausgestaltung des Clean Industrial Deal. Damit einhergehend sollte ein mehrjähriges Belastungsmoratorium und die Reduktion europäisch getriebener Berichtspflichten umgesetzt werden.

Schlanke Genehmigungsverfahren für industrielle Produktion

Die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität hängt maßgeblich von der Umrüstung und der Errichtung neuer industrieller Anlagen und der benötigten Infrastruktur ab. Neben dem damit einhergehenden hohen finanziellen Aufwand erschweren langwierige und immer weiter verschärzte anlagenbezogene Genehmigungsverfahren den Umbau zu einer klimafreundlicheren Produktion. Insbesondere der Aufwand und die Dauer für Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern, verzögern den Einsatz klimafreundlicher Technologien und stehen dadurch in einem Spannungsverhältnis zu der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, den Wandel der Industrie zur Klimaneutralität umzusetzen.

Fristen in anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren müssen rechtsverbindlich eingehalten und reduziert werden. Es bedarf keiner weiteren Verschärfung im Schutzniveau und einer 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben. Des Weiteren sollten Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes im Rahmen von UVP bzw. UVP-Vorprüfungen von behördlicher Seite stärker berücksichtigt werden.



5. Für eine erfolgreiche Transformation

Potenziale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen

Das neue Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien muss in den kommenden Jahren weiter verstetigt werden. Diverse Freiflächen der Baustoff-Steine-Erden-Industrie können hier einen zentralen Beitrag mit PV- oder Windkraftanlagen leisten. Die Eigenversorgung mit Strom steigert die Resilienz gegenüber volatilen Marktpreisen und wird häufig von strengen rechtlichen Auflagen blockiert. So dürfen zum Beispiel auf Baggerseen nur maximal auf 15 Prozent der Fläche bei mindestens 40 Meter Uferabstand schwimmende PV-Anlagen installiert werden. Durch Anpassungen im Baugesetzbuch sowie im Wasserhaushaltsgesetz könnten diese Potentiale gehoben werden. Zudem wird der Anschluss von Erneuerbaren-Anlagen ans Stromnetz häufig aufgrund von fehlenden Kapazitäten bei Netzbetreibern verzögert. Daneben sollten erneuerbare Energieträger verstärkt für Industriewärme bereitgestellt werden, wo sie effizient eingesetzt werden können.

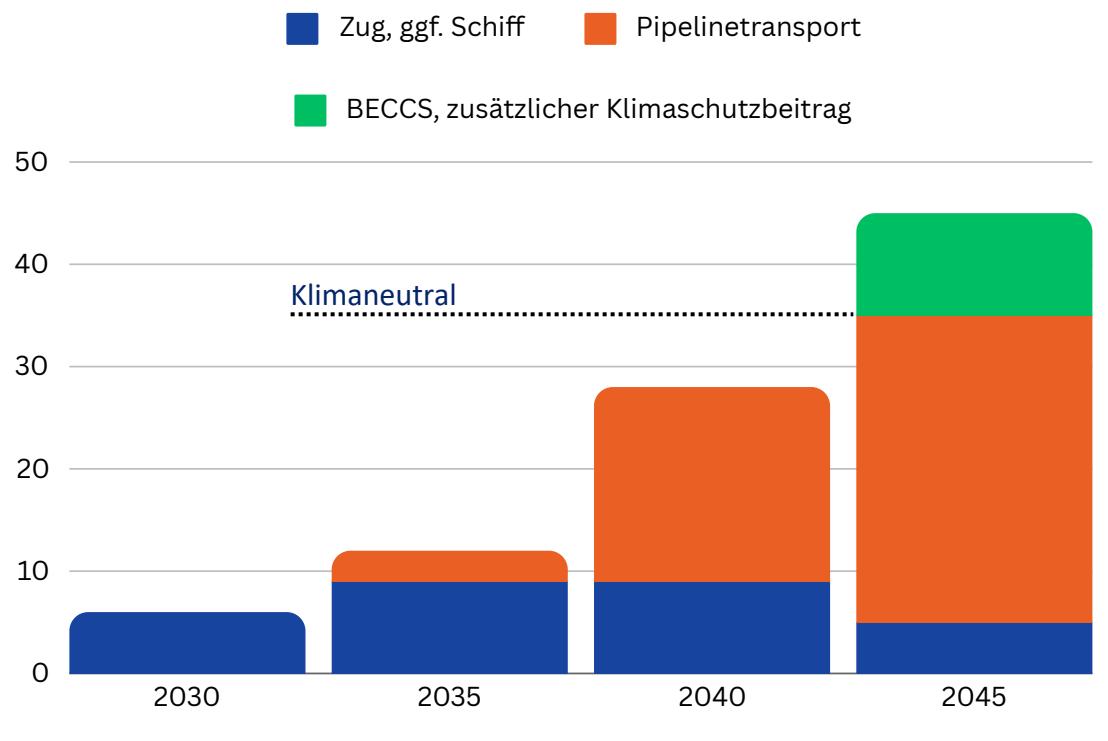
Es bedarf auf Folgeflächen der mineralischen Rohstoffgewinnung, Brach- und Konversionsflächen eine Außenbereichsprivilegierung von PV-Freiflächen sowie von schwimmenden Photovoltaikanlagen. Pauschale Flächenvorgaben im Wasserhaushaltsgesetz sind aufzulösen. Fertiggestellte Erneuerbaren-Anlagen von Industriebetrieben sollten per Stichtagsregelungen verpflichtend ans Netz angeschlossen werden.

Kostenrisiko der Dekarbonisierung abfedern

Investitionen in klimafreundlichere Technologien gehen mit hohen Kosten einher. Durch grüne Leitmärkte kann die öffentliche Beschaffung die erforderliche Investitionssicherheit für Unternehmen gewährleisten. Klimaschutzverträge und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) auf nationaler Ebene sowie der EU Innovation Fund auf europäischer Ebene bieten dringend notwendige Unterstützung für Transformationsinvestitionen in Großindustrie und Mittelstand und sind als Teil des Maßnahmenmixes unverzichtbar. Trotz Förderprogrammen stemmen die Unternehmen den großen Teil der Investitionen selbst und sind hierbei auf eine Fremdfinanzierung angewiesen. Insbesondere für mittelständische Unternehmen ist es eine Herausforderung, die notwendigen Finanzierungen bei Kreditinstituten bewilligt zu bekommen.

Um die Transformation zu beschleunigen, sollten grüne Leitmärkte für klimaschonende Produkte in der öffentlichen Vergabepraxis implementiert werden. Die bestehenden Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie gilt es langfristig zu verstetigen. Um die Transformation zu beschleunigen, ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angehalten, entsprechende Investitionsvorhaben im Einklang mit der Transformation abzusichern. Dabei sollte das sogenannte „Doppelförderungsverbot“ bzw. „Kummulierungsverbot“ bei der Kombination von Förderprogrammen und Krediten der KfW abgeschafft werden.

CO₂-Transportbedarf für Pipeline, Zug und Schiffstransport in den Sektoren Zement, Kalk und Abfallverbrennung in Mio. Tonnen CO₂



Quelle: VDZ-Studie "Anforderungen an eine CO₂-Infrastruktur in Deutschland"

Carbon Management in die Praxis bringen

Für Teile der energieintensiven Baustoff-Steine-Erden-Industrie ist Klimaneutralität nur mit der Abscheidung sowie Speicherung oder Nutzung von CO₂ (CCUS) möglich. Die Carbon Management Strategie (CMS) der aktuellen Bundesregierung zeigt den richtigen Weg auf. Nun kommt es auf eine schnellstmögliche Umsetzung an. Parallel muss die Wettbewerbsfähigkeit von CCUS berücksichtigt werden. Durch die Möglichkeit einer Onshore-Speicherung könnten die Speicherkosten signifikant sinken und geographisch bedingte Wettbewerbsnachteile verhindern werden.

Es braucht eine schnellstmögliche Umsetzung der CMS einschließlich Onshore-Speicherung und Aufbau eines europäischen CO₂-Pipeline-Netzes. Erforderlich sind staatliche Absicherungsmechanismen für Investoren in der Hochlaufphase des Infrastrukturausbau. Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene für die Anerkennung negativer Emissionen im Rahmen von CCUS einsetzen.

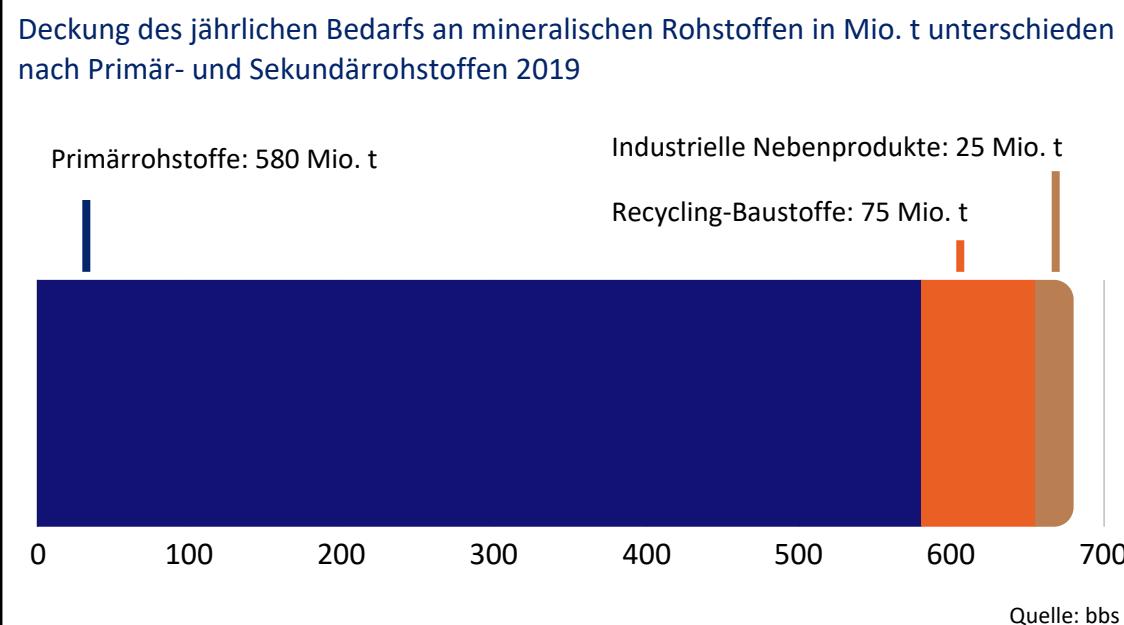


6. Für eine nachhaltige Rohstoffpolitik

Rohstoffgewinnung als überragendes öffentliches Interesse

Rohstofflagerstätten sind durch das Raumordnungsrecht langfristig zu sichern, um Rohstoffknappheiten zu vermeiden. Dazu dürfen standortgebundene Vorkommen weder kommunal noch überregional überplant werden. Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, sind grundsätzlich auszuschließen. Nur auf diese Weise können Transportemissionen dank kurzer Wege in hohem Maße eingespart und die Rohstoffunabhängigkeit gewährleistet werden.

Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass die Rohstoffgewinnung in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im überragenden öffentlichen Interesse steht und der Versorgungssicherheit dient. Im Raumordnungsgesetz sollte die Bundesregierung die bedarfssunabhängige und langfristige Sicherung im Rahmen eines Grundsätzen-Raumordnungsplanes konkretisieren (ROG § 17 (3)). Damit würde eine bundeseinheitliche und verbindliche Auslegung für die Länder geschaffen werden.



Flächenkonkurrenzen vermeiden

Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt zurecht im überragenden öffentlichen Interesse. Jedoch führt dies häufig dazu, dass Rohstoffgewinnungsflächen überplant werden. Entsprechend sind die unter anderem für den Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen notwendigen Rohstoffe nicht mehr erreich- und nutzbar. Rohstoffgewinnung und Energiewendemaßnahmen dienen gleichermaßen der Transformation und sollten nicht um dieselben Flächen konkurrieren.

Rohstofflagerstätten sind grundsätzlich als Vorranggebiete im Raumordnungsgesetz festzuschreiben.

Zugang zu Rohstoffen sichern

Der im Auftrag der Bundesregierung erstellte Bericht „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“ bestätigt, dass Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren aufgrund zusätzlicher Prüfschritte und einer Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich komplexer und länger geworden sind. Doch nicht nur die Prüfung, auch die Vorbereitungen vor der Antragsstellung dauern häufig mehrere Jahre. Parallel zeigt der Bericht auf, dass die Versorgung mit Baurohstoffen in den kommenden 25 Jahren gefährdet ist und dringender Handlungsbedarf existiert, um bestehende und sich abzeichnende Versorgungsgpässen mittel- bis langfristig nicht weiter zu verschärfen.

Für die Entlastung von Verwaltungsgerichten und Unternehmen ist das Verbands-klagerecht nach § 2 UmwRG auf Organisationen zu beschränken, die ein berechtigtes Interesse vor Ort nachweisen können. Aus denselben Gründen ist eine Anpassung der Prüftiefe der deutschen Verwaltungsgerichte an das europäische Überprüfungs-niveau notwendig, um die gerichtliche Vollkontrolle im europäischen Kontext angemessen zu gestalten.

Biodiversität fördern

Mit der Biodiversitätsdatenbank der Baustoff-Steine-Erden-Industrie wird der langjährige Beitrag der Branche für Biodiversität und Artenvielfalt aufgezeigt. Auf bereits genehmigten Rohstoffgewinnungsflächen wie auch im aktiven Betrieb werden wertvolle Lebensräume für seltene und bedrohte Tiere und Pflanzen schon heute geboten. Das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schafft über die Ermächtigungsgrundlage zu „Natur auf Zeit“ (§ 54 Abs. 10a BNatSchG) die Möglichkeit, durch Nutzung, Pflege oder ungelenkte Sukzession den Zustand von Biotopen und Arten rechtssicher zu verbessern. Dafür ist die noch ausstehende Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ so schnell wie möglich umzusetzen.

Für mehr Rechtssicherheit bedarf es einer schnellen Einführung der Rechtsverord-nung zu "Natur auf Zeit". Für die Verbesserung der Datenlage und für die damit verbundenen ambitionierten Ziele der Förderung und Sicherung von Biodiversität braucht es einen offenen und kontinuierlichen Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

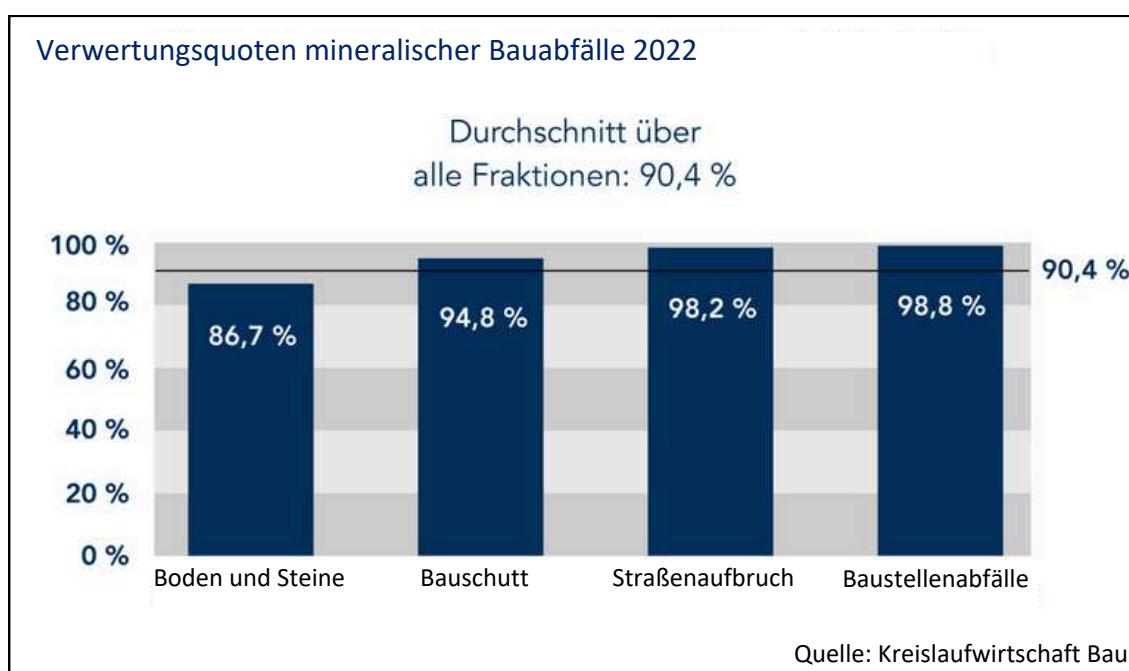


7. Für mehr Ressourceneffizienz

Produktstatus für mineralische Sekundärstoffe

Da mineralische Bauabfälle und Nebenprodukte bereits heute nahezu vollständig verwertet werden, konzentriert sich das weitere Engagement vorrangig auf die effizienteste Anwendung. Hierzu werden derzeit neue Verwertungsoptionen erschlossen, die darauf ausgerichtet sind, insbesondere Klimaschutzpotenziale zu heben. Als Hemmnis dieser Entwicklung erweist sich der Abfallstatus, der der Substitution von Primärstoffen in der Baustoffproduktion entgegensteht.

Um die Potenziale von mineralischen Abfällen besser nutzen zu können, ist der Produktstatus eine wichtige Voraussetzung. Über alle Ersatzbaustoffe der Mantelverordnung hinaus müssen auch weitere mineralische Sekundärstoffe aus dem Abfallregime entlassen werden, um dadurch leichter in der Produktion neuer Baustoffe eingesetzt werden zu können.



Verwendung von mineralischen Sekundärstoffen entbürokratisieren

In der Ersatzbaustoffverordnung führen hohe bürokratische und ordnungsrechtliche Hürden dazu, dass der Umgang mit Ersatzbaustoffen immer komplizierter und die Option der Deponierung zunehmend attraktiver wird. So könnten Prüfverfahren vereinfacht, Prüfumfänge verringert und Grenzwerte für Feststoffgehalte gestrichen werden.

Im Zuge einer Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung sollten die bürokratischen Pflichten reduziert werden. Dokumentationspflichten, insbesondere solche, die dem Verwender von Ersatzbaustoffen obliegen, sollten gestrichen werden.



Ressourceneffizienz nicht durch Einsatzquoten blockieren

Rezyklateinsatzquoten würden aufgrund der heute fast vollständigen Verwertung nur zu einer Umlenkung bestimmter Stoffströme führen. Nicht bedacht werden dabei bisher negative Konsequenzen dieser Umlenkung. Werden den Materialgemischen für den Tiefbau die besten Bestandteile entzogen und durch Rezyklateinsatzquoten in die Produktion neuer Baustoffe umgelenkt, können für den Tiefbau weder die geforderten Gemischqualitäten erreicht noch der Materialbedarf gedeckt werden.

Auf gesetzliche Rezyklateinsatzquoten für mineralische Baustoffe ist zu verzichten, da diese nicht zu einem geringeren Einsatz von Primärstoffen beitragen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die verbleibenden Anteile der Sekundärstoffe nicht mehr für eine Verwertung geeignet sind und daher beseitigt werden müssen.

Bestehende Betriebsstrukturen für Recyclinganlagen nutzen

Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft setzt in der Regel eine Aufbereitung der anfallenden Sekundärstoffe voraus. Mineralische Bauabfälle können in mobilen oder stationären Recyclinganlagen aufbereitet werden. Werden hohe Ansprüche an die Recyclingmaterialien gestellt, reichen die technischen Möglichkeiten mobiler Anlagen häufig nicht aus und die Aufbereitung muss in komplexeren stationären Anlagen erfolgen. Dem zunehmenden Bedarf an stationären Recyclinganlagen stehen in der Praxis bereits jetzt Vorbehalte und Restriktionen der dort angesiedelten oder ansiedlungswilligen Betriebe gegenüber, die die Neuerrichtung von Recyclinganlagen sowohl in Gewerbe- als auch in Industriegebieten schwierig bis unmöglich machen.

In Rohstoffgewinnungsbetrieben und deren unmittelbarer Nähe (u.a. Folgenutzungsflächen) stehen geeignete Flächen zur Verfügung, um stationäre Recyclinganlagen zu errichten. Neben der bereits verfügbaren Anlagentechnik bietet sich die Nähe von Gewinnungsstätten auch wegen der vergleichbaren Absatzmärkte und der etablierten Transportlogistik als Standorte an. Um die Genehmigung zur Errichtung von Recyclinganlagen für mineralische Abfälle in unmittelbarer Nähe von Gewinnungsstätten zu ermöglichen, bedarf es in §35 Baugesetzbuch einer Privilegierung im Außenbereich.

Über den bbs

Der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. vertritt als Dachverband die wirtschaftspolitischen Interessen der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie in Deutschland. Die Branche erwirtschaftet mit 145.000 direkt Beschäftigten einen Jahresumsatz von rund 40 Milliarden Euro. Hierzu zählen 20 Fachzweige, die in 16 Bundesfachverbänden organisiert sind, darunter die Bereiche Betonbauteile, Eisenhütten schlacken, Feuerfest, Fliesen, Gips, Kalk, Kalksandstein, Keramische Rohstoffe und Industriemineralien, Kies, Sand und Naturstein, Lehm, Leichtbeton, Mineralwolle, Mörtel, Naturwerkstein, Porenbeton, Recycling-Baustoffe, Transportbeton, Zement und Ziegel. Der bbs ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie sowie in zahlreichen Netzwerken aktiv, darunter die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID), das Bündnis bezahlbarer Wohnraum und die Aktion Impulse für den Wohnungsbau.



Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Kochstraße 6-7, 10969 Berlin

T +49 30 726 19 99 0
E info@bvbaustoffe.de
W www.baustoffindustrie.de

Stand November 2024

Bildernachweise: S.1 Heidelberg Materials / Steffen Fuchs; S.4 Wienerberger / Frank Korte; S. 8 Schwenk / Conne van d Grachten; S.9 bbs; S. 11 Heidelberg Materials / Steffen Höft; S.13 SCHAEFER KALK; S.15 Ruppert GmbH & Co. KG.; S.16 Ricardo Gomez Angel

